

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll

96. Sitzung

**Berlin, den 13.03.2013,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: E 800.**

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu der Vorlage

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
sowie Kolumbien und Peru andererseits**

- Drucksache 17/12354 -

Sachverständige:

- DGB Bundesvorstand
- Gustavo Hernández, Verband lateinamerikanischer Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit (Latin America Association of Development Organizations ALOP)
- Christoph G. Schmitt, Lateinamerika Verein e. V. (LAV)
- Matthias Jørgensen, Handel der Europäischen Kommission
- Myriam Vander Stichele, SOMO Centre for Research on Multinational Corporations (Zentrum für die wissenschaftliche Untersuchung internationaler Konzerne)
- Dr. Hildegard Stausberg, Kölner Presseclub

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Der **Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Anhörung des Handelsabkommens EU mit Kolumbien und Peru, die jetzt stattfindet und zwar von 14:00 bis voraussichtlich 15:30 Uhr. Ich begrüße Sie recht herzlich zu dieser öffentlichen Anhörung unseres Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Handelsübereinkommen vom 26.06.2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits. Das ist die Drucksache 17/12354. Mit dem Gesetzentwurf soll das Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Ziel des Abkommens ist es vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und der sich intensivierenden Handelsströme zwischen Europa und Lateinamerika die Chancen für die bestehende Komplementarität der Wirtschaftsräume zu nutzen, um dadurch den Wohlstand der Länder zu erhöhen, das Wachstum zu konsolidieren und so die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Hierzu darf ich recht herzlich willkommen heißen und begrüßen einmal die Experten, die heute im Ausschuss ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Dann zum zweiten die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie anderer Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich besonders herzlich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Peter Hintze. Des Weiteren nehmen Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft an der Anhörung teil. Zudem die Vertreter der Länder, soweit anwesend auch die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Ganz besonders freue ich mich, dass ich nicht zuletzt begrüßen darf als Zuhörer den Botschafter der Republik Peru, Herrn José Antonio Meier, sowie weitere Angehörige der Botschaften von Peru und Kolumbien. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: leider mussten wegen der Witterungsbedingungen zwei Sachverständige, Herr Hernández und Herr Jørgensen, absagen. Wir haben daher beschlossen, die Anhörung heute in einem ersten Teil mit den anwesenden Sachverständigen durchzuführen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses am kommenden Mittwoch den 20. März 2013 die Befragung der beiden ausgefallenen Sachverständigen nachzuholen. Für diese heutige Anhörung ist also ein Zeitraum bis 15:30 Uhr vorgesehen. Nachdem wir in der kommenden Woche dieses Thema nochmals beraten, kann vielleicht die Situation eintreten, dass wir es ein bisschen eher schaffen, um die Erkenntnisse zu gewinnen, die durch diese Anhörung gewonnen werden sollen und zu richtigen Entscheidungsfindungen zu guter letzt zu kommen. Wir werden zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollen jeweils zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden. Eine weitere Bitte habe ich dann noch an Sie nämlich, dass die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen

stets zu Beginn ihrer Frage die Sachverständigen, an die Sie die Frage richten, nennen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschuss-Drucksache 17(9)1120 zusammengefasst vor. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen. Ich darf noch vermerken, dass hier für den Lateinamerika Verein Herr Christoph G. Schmitt, Frau Myriam Vander Stichele von der SOMO, Frau Dr. Hildegard Stausberg vom Kölner Presseclub und Herr Florian Moritz vom DGB-Bundesvorstand anwesend sind. Die anderen beiden Sachverständigen können beim besten Willen – das ist höhere Gewalt – nicht hier sein, was der Sache sehr dienlich gewesen wäre. Ich beginne dann gleich mit der Befragung und eröffne die erste Runde. Die Fragestellung kann von Seiten der CDU/CSU vorgenommen werden. Frau Kollegin Hübinger, darf ich Sie bitten das Wort zu nehmen.

Abge. Anette Hübinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage insbesondere an den Vertreter des Lateinamerika Vereines Herrn Schmitt und auch an Frau Dr. Stausberg quasi das gleiche Thema betreffend. In den Unterlagen sowohl vom DGB als auch von SOMO war zu lesen, dass dieses Freihandelsabkommen in Bezug auf freien Finanz- und Kapitalfluss eine Gefahr darstellen würde insbesondere in Hinsicht auf Geldwäsche und Steuerflucht und dass die europäischen Maßnahmen, die man heute trifft in Bezug auf Banken, dies eben konterkarieren oder dem Abkommen nicht entsprechen würden, also wir bereits auf europäischer Ebene einen Weg einschlagen würden, der diesem Handelsabkommen nicht entspräche. Sehen Sie das genauso, Herr Schmitt oder gibt es da im Handelsabkommen Möglichkeiten es doch anders zu definieren und dem entgegenzuwirken? Frau Dr. Stausberg vielleicht noch mit einer kleinen Ergänzung: wie bewerten Sie die Chancen für Peru und Kolumbien überhaupt in diesen Welthandel eingebunden zu werden?

SV Christoph G. Schmitt (Lateinamerika Verein e. V.): Frau Hübinger, ich danke Ihnen sehr für die Frage. Ich glaube, dass diese Frage in dem Kontext der allgemeinen Wirtschaft weltweit gesehen werden muss. Wir reden in diesem Falle über ein Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kolumbien und Peru. Die Gesetzgebung im Hinblick auf Geldwäsche und im Hinblick auf Steuerproblematiken obliegen der Gewalt der jeweiligen Länder. In diesem Falle handelt es sich um Peru und Kolumbien, die eine eigene Gesetzgebung in diesem Bereich haben und auf Basis dieser Gesetzgebung müssen die Partnerländer dieser Vereinbarung dafür sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden. Wir haben hier ein Handelsabkommen mit den dazugehörigen peripheren Dingen, die dazugehören, die Technologieaustausch, die Achtung der Menschenrechte und andere Dinge betreffen. Die

rein fiskalischen Themen sind nicht Bestandteil dieses Abkommens und sind in anderen Abkommen bereits getrennt verhandelt worden. Ich glaube, es ist wichtig, hier in dieser Form zu differenzieren, dass es sich hier um ein reines Abkommen über Dienstleistungen, Waren und Finanzverkehr handelt und nicht um eine Regelung für die jeweiligen Länder besonders in Übersee, in diesem Falle Peru und Kolumbien.

Sve Dr. Hildegard Stausberg (Kölner Presseclub): Ich glaube, sowohl Peru wie auch Kolumbien haben einen sehr langen Weg hinter sich gebracht. Ich war im letzten Jahr in beiden Ländern und hatte in vielen Gesprächen eher den Eindruck, dass man dieses Abkommen als eine sehr große Chance erkennt, sich vor allen Dingen auch Europa zu nähern oder wieder näher an Europa zu kommen. Im Übrigen sind ja die Länder auch auf dem Wege, sich zusammen mit Chile und Mexiko in der pazifischen Allianz zusammen zu tun. Ich glaube, dass die Ergänzung dieses Handelsabkommens sowohl für beide Länder, wie auch für die anderen, eine sehr große Chance ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass es für uns wichtig ist und für die Länder auch.

Der **Vorsitzende:** Als nächstes hat das Wort Herr Barthel von der SPD-Fraktion.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Moritz vom DGB. Wenn Sie sich die Situation in Peru und Kolumbien einerseits und die Situation in anderen Ländern anschauen wie z. B. Südkorea, Indien oder andere Länder, mit denen jetzt Freihandelsabkommen abgeschlossen wurden oder Assoziierungsabkommen in Verhandlungen sind wie z. B. mit Zentralamerika; wie würden Sie die Situation in diesen Ländern einschätzen und wie sieht es im Vergleich dazu aus? Was findet sich an Freihandelsabkommens-Regelungen in diesen anderen Abkommen. Die zweite Frage ist, welchen Stellenwert oder welche Verbindlichkeit aus Ihrer Sicht haben, die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments oder auch die politischen Ansprüche, die im Abkommen erwähnt sind z. B. betreffend die Einhaltung sozialer Standards Menschenrechte usw..Mit Blick auf die Situation in den Ländern, wie konkret sind eigentlich solche EntschlieÙungen und solche Willenserklärungen? Wie sind die kontrollierbar und einhaltbar zu machen?

SV Florian Moritz (DGB-Bundesvorstand): Es kommt nicht von ungefähr, sage ich an dem Punkt mal, dass sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und auch der Europäische Gewerkschaftsbund und darüber hinaus gerade bei diesem Abkommen insbesondere mit Kolumbien, mit der kolumbianischen Seite sehr stark engagiert haben. Das liegt schlichtweg daran, dass die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und der Gewerkschaftsrechte gerade in Kolumbien darauf beziehen sich meine Ausführungen hauptsächlich - nach wie vor

katastrophal ist. Um ein paar Zahlen zu nennen: es gab allein im Jahr 2011, das sind die letzten Zahlen, die da offiziell vorliegen vom Internationalen Gewerkschaftsbund, 35 Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Es gab 10 weitere Mordversuche. Es gab 342 Fälle, in denen Gewerkschafter massiv bedroht wurden und zahlreiche andere Verstöße. Seit 1986 sind es mehr als 2.900 mittlerweile vielleicht schon 3.000 Gewerkschafter, die ermordet wurden. Diese Gewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hält leider an. Vielleicht ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit: gerade Ende Februar gab es wieder Schüsse auf Gewerkschafter, wo der Mordversuch nur dadurch vereitelt werden konnte, dass die Limousine, mit der die gefahren sind, gepanzert war. Bei vielen dieser Taten gibt es in Kolumbien nach wie vor unzureichende Aufklärungen dieser Taten und eine unzureichende Strafverfolgung. Viele gehen straffrei aus. Wie gesagt, das schlimme daran ist, dass das nach wie vor anhält. Es wurde ja quasi das Abkommen geschlossen. Es wurden ein paar Maßnahmen beschlossen, die Sie eben auch schon in der Frage genannt haben. Aber leider ist die Situation trotzdem nach wie vor katastrophal. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat jetzt sogar von einer Eskalation der anti-gewerkschaftlichen Gewalt im Jahr 2013 gesprochen. So viel vielleicht zu der Besonderheit, die hier wirklich aus gewerkschaftlicher Sicht, insbesondere in Kolumbien vorherrscht. Grundsätzlich sollte aus unserer Sicht ein Abkommen immer so formuliert sein, dass es keine Verschlechterung gibt und nicht zu Lasten der Arbeitnehmer, der Umwelt und des Sozialstandards usw. geht. Im Falle Kolumbiens, wo die Gewalt sich eben so darstellt und wo sich die Situation der Gewerkschaftsrechte so darstellt wie beschrieben, wäre es natürlich umso wichtiger gewesen, ein sehr starkes sogenanntes Nachhaltigkeitskapitel zu integrieren, in dem quasi der Schutz von einschlägigen Kernarbeitsnormen usw. festgeschrieben und auch durchsetzbar gestaltet wird. Das ist leider nicht geschehen und das vielleicht auch in Zusammenhang mit Ihrer Frage zu Südkorea. Es ist besonders schade aus unserer Sicht, dass im Falle Kolumbien/Peru ein relativ weiches Nachhaltigkeitskapitel mit relativ unverbindlichen Regelungen durchgeführt wurde. Hinzu kommt, dass die Zivilgesellschaft nicht ausreichend in den Monitoring-Prozess, in die Überwachung dieses Nachhaltigkeitskapitels und der Regeln zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer integriert ist. Im Falle Korea beispielsweise - und das ist ja ein Abkommen, was schon in Kraft ist und was eigentlich als gutes Beispiel hätte dienen können in diesem Punkt - dort wurden sogenannte nationale Beratungsgruppen sowohl auf koreanischer Seite, als auf europäischer Seite in diesen Überwachungsprozess integriert. In diesen nationalen Beratungsgruppen sitzen beispielsweise auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. An dieser Funktionsweise in Korea kann man auch noch Sachen verbessern. Man könnte beispielsweise festschreiben, wer da drin zu sitzen hat, dass das beispielsweise Gewerkschaften sein sollten, die Mitglied im Internationalen Gewerkschaftsbund sind. Da gibt es schon Verbesserungs-

möglichkeiten. Aber es ist doch ein Fortschritt im Gegensatz zu dem, was in diesem Kolumbien-Peru-Abkommen formuliert wurde, was eher ein Schritt zurück ist. So viel vielleicht dazu. Sie haben auch nach der Verbindlichkeit der Resolution des Europäischen Parlaments gefragt. Es gab ja – und das ist sehr erfreulich – eine Resolution von Seiten des Europäischen Parlaments, nachdem auch die Gewerkschaften und andere in starkem Austausch mit EU-Parlamentariern dort standen und in dieser Resolution finden sich zahlreiche kritische Punkte hinsichtlich der Situation in Kolumbien. Es finden sich u. a. auch die Aufforderungen an die Regierungen in Kolumbien und Peru einen nationalen Fahrplan vorzulegen, wie denn diese Situation verbessert werden soll und was da konkret gemacht werden soll. Vielleicht noch kurz zu diesem Fahrplan: dieser wurde tatsächlich dann auch sowohl von Peru, als auch von Kolumbien vorgelegt. Allerdings wurde da aus gewerkschaftlicher Sicht zu kurz gesprungen. An diesem Fahrplan in Kolumbien gibt es verschiedene Kritikpunkte. Der erste bezieht sich auf die Entstehung dieses Fahrplans selbst. Da gibt es Beschwerden von kolumbianischen Kolleginnen und Kollegen, dass sie nicht ausreichend in die Erstellung dieses Fahrplans integriert wurden. Das zweite ist auch wieder quasi Unverbindlichkeit, die zum Teil da drin vorhanden ist. Das dritte wäre vielleicht generell, dass so ein Fahrplan immer außerhalb dieses Abkommenstextes besteht und außerhalb der Sanktionsmöglichkeiten, die für andere Bereiche des Handelsabkommens ja da sind. Das sind vielleicht erst einmal so die grundsätzlichen Antworten auf diese Fragen – sonst kann ich auch noch mehr ins Detail gehen.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes hat Kollege Breil von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Klaus Breil (FDP): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Stausberg. Frau Dr. Stausberg, während der Verhandlungen haben sich Kolumbien und Peru kooperativ bei der Verhandlung des Nachhaltigkeitskapitels und der Menschenrechte gezeigt. Haben Sie irgendwelche Bedenken, dass beide Staaten die eingegangenen Verflechtungen nicht einhalten würden? Die zweite Frage geht an Herrn Schmitt: wie schätzen Sie das Abkommen insgesamt ein? Ist das Abkommen insbesondere beim Nachhaltigkeitskapitel schlechter als andere Abkommen oder handelt es sich nicht doch um ein gerade in diesem Bereich sehr fortschrittliches Abkommen?

Sve Dr. Hildegard Stausberg (Kölner Presseclub): Ich hatte Gelegenheit mit dem Vizepräsidenten Kolumbiens Herrn Angelino Garzón zu sprechen. Er ist ein Gewerkschafter und wir haben sehr offen über die Lage gesprochen. Er war übrigens auch vor anderthalb Jahren in Deutschland und hat hier verschiedene Gespräche in Berlin geführt. Ich finde es schon interessant, dass er bekräftigte, dass die Lage der Arbeitnehmer und auch letztlich die Lage

der Gewerkschaften in Kolumbien sich verbessert habe. Ich kenne das Land seit 1982 und habe es relativ regelmäßig besucht. Ich kann nur sagen, diesem Eindruck kann ich mich anschließen. Ähnliches würde ich letztlich auch für Peru sagen. Ich habe den Eindruck, dass tatsächlich beide Länder in den letzten 10 Jahren wichtige Fortschritte gemacht haben und dass sie vor allen Dingen eines haben, sie haben eine Presse, die Missstände darstellt, die Entwicklungen darstellt und gerade die Tatsache, dass in diesen Ländern - anders als in einigen anderen Ländern der Region - die freie Presse diese Möglichkeit hat, finde ich sehr wichtig zu betonen. Das ist eine gute Grundlage für die Vorstellung, dass aus diesem Abkommen in der Zukunft Positives entstehen kann.

SV Christoph G. Schmitt (Lateinamerika Verein e. V.): Ich glaube, dass das eine sehr interessante Frage ist, weil gerade das Thema der Nachhaltigkeit meines Erachtens auch im Sinne des Abkommens gesehen werden muss, in dem wirtschaftlichen Kontext der dahinter steht. Ich möchte dazu erläutern ganz kurz, die Exportstatistik Kolumbiens Deutschland betreffend. Sie ist in der Hinsicht auch teilweise vergleichbar mit Peru. Ungefähr 70 % der Exporte Kolumbiens beziehen sich auf die traditionellen kolumbianischen Produkte: Bananen, Kohle, Kaffee, Erdölderivate. Alles was dahinter ist, sind im Grunde genommen Exportprodukte, die Arbeitsplätze schaffen müssen, weil es nämlich Manufaktur ist – zu einem Großteil – das kann Agrar-Manufaktur, es kann aber auch industrielle Manufaktur sein. Gerade dort setzt bis zu einem gewissen Grade die Nachhaltigkeit ein. Die Nachhaltigkeit ist meines Erachtens nach und aus der Erfahrung der Mitglieder des Lateinamerika Vereins, die in sehr vielen dieser Branchen tätig sind z. B. im Kaffeeexport aber auch in der Lieferung von Waren und Dienstleistungen nach Lateinamerika entstanden. Nachhaltigkeit setzt dort ein, wo Verantwortung entsteht und die Verantwortung kann nur dort generiert werden, wo letztendlich die Menschen die Möglichkeit haben Geld zu verdienen und einen besseren Lebensstandard zu erreichen. Deshalb ist gerade die Öffnung des europäischen Marktes – auch wenn sie nur teilweise erfolgen soll – eine große Chance für die Lateinamerikaner ihre Diversifikation voranzutreiben. Die Diversifikation z. B. im Agrarbereich Perus ist von großem Interesse. Peru ist heute ein großer Agrarproduzent, wo auch viele kleine und mittelständische Unternehmen, übrigens in kooperativen Organisationen in der Lage sind, ihre Produkte international zu platzieren. Wir dürfen nicht vergessen, wenn wir über Nachhaltigkeit sprechen, dass das Thema der Biodiversität dieser Länder große Chancen für die Kolumbianer und große Chancen für die Peruaner bietet damit gerade in Zusammenarbeit mit deutschen Mittelständlern Technologiekooperationen aufgebaut werden, die die Chance geben, dass Deutsche ihre Technologie kooperativ mit Lateinamerikanern, in diesem Falle Kolumbianern und Peruanern, zum Wohle des kleinen Mannes ausbauen können, um das hier mal so zu nennen. Denn es ist von größter Bedeutung, dass die Nachhaltigkeit in einem Haushalt anfängt und

dann darüber hinausgeht in Richtung Verantwortung für die Natur, Verantwortung für die Gesellschaft. Diese ganzen Dinge sind gebunden an einen ökonomischen Rahmen, der natürlich im Rahmen der Menschenrechte erfolgen muss. die Rule of law sind. Und sowohl Kolumbien wie Peru haben eine Verfassung, die natürlich nicht immer Buchstabe für Buchstabe bis zum letzten Wort umgesetzt werden kann, die aber einen Rahmen bildet diese Dinge umzusetzen. Ich glaube, dass so wie dieses Gesetz angelegt ist oder so wie dieses Handelsabkommen angelegt ist, das Thema der Nachhaltigkeit durch Kooperation gut vorangebracht werden kann.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Lötzer von der Fraktion DIE LINKE., Sie sind dran.

Abge. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Ich würde gerne das Feld noch einmal ein bisschen weiter ausweiten und zwei Fragen an Frau Vander Stichele stellen. Es war schon von der Frage der Steuerflucht, Steuerhinterziehung und der Geldwäsche die Rede. Dazu würde ich gerne Ihre Meinung hören, weil Sie sich ja in einer Untersuchung genau mit diesen Aspekten befasst haben und ich würde als zweites auch noch gerne Ihre Auffassung dazu hören. Es geht ja nicht nur um die Geldwäsche, um die Steuervermeidung, sondern generell um die Frage der Liberalisierung des gesamten Finanzmarktes und der Finanzdienstleistungen, wie Sie da die Probleme sowohl in Richtung EU aber auch in Richtung Peru und Kolumbien sehen, die aus dem Abkommen hervorgehen.

SV Myriam Vander Stichele (SOMO): Vielen Dank für die Einladung und [die Gelegenheit], hier einige Fragen zu beantworten. Zuallererst ist zu sagen, dass das Problem der Geldwäsche sehr eng mit dem Handelsübereinkommen verbunden ist, denn in einem Teil dieses Übereinkommens ist die Liberalisierung der Leistungsbilanz vorgesehen, das heißt, den Bürgern würden alle Arten des Geldtransfers offenstehen, auch für den Handel und die Zahlung von Lizenzgebühren, was beispielsweise im [Handelsabkommen] der EU mit [Süd]korea nicht so breit angelegt ist. Das heißt, hier liegt eine recht umfassende Liberalisierung von Kapitalströmen vor. Auch die Liberalisierung der Kapitalbilanztransaktionen ist vorgesehen, das heißt, es gibt eine eindeutige Verbindung zwischen dem Übereinkommen und der stattfindenden Geldwäsche.

Zweitens ist zu sagen, dass das Übereinkommen auch Finanzdienstleistungen liberalisiert, darunter Bankendienste. Sie haben vielleicht in den Medien die Berichte über die HSBC-Bank verfolgt, eine britische und damit eine europäische Bank, die aufgrund von Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche in der Schweiz, aber auch in den USA und Kolumbien zu einer Geldstrafe von \$ 1,9 Milliarden verurteilt wurde. Diese Bank ist in Kolumbien tätig. Die Liberalisierung von Finanz- und Bankdienstleistungen hat folglich den Banksektor sehr anfällig

für Geldwäsche gemacht, wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, die unter anderem von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurden. Und wir wissen, dass Geldwäsche stattfindet. Selbst die kolumbianische Behörde zur Überwachung von Kapitalströmen hat zugegeben, dass im Jahr 2012 Geld im Wert von \$ 10 Milliarden gewaschen wurde, ein Betrag, der höher ist als der Wert der Exporte Kolumbiens in Höhe von \$ 6,3 Mrd. In dieser Hinsicht gibt es also viele Verbindungen.

Der zweite Aspekt des Problems mit der Geldwäsche liegt in Europa begründet, wo bis dato keine Überarbeitung der immer noch recht schwachen Richtlinie zur Geldwäsche existiert. Es gibt eindeutig Mechanismen zur Steuerumgehung. In meiner Heimat, den Niederlanden, existieren jede Menge Briefkastenfirmen. Durch unser Land fließen Geldströme im Wert von fünf Trillionen [Euro], und sogar in einem Bericht des IWF stand kürzlich, dass in die Niederlande zahlreiche Erlöse krimineller Aktivitäten [fließen], unter anderem aus Drogenhandel und Geldwäsche. Das heißt, es findet auf beiden Seiten statt. Hier geht es also durchaus um etwas. In diesem Sinn also meine ich, dass es wirklich wichtig ist, dem Übereinkommen eindeutige Artikel hinzuzufügen, um die Geldwäsche zu unterbinden, denn bisher fehlen [derartige Artikel]. [Sie finden] sich beispielsweise im Übereinkommen mit Zentralamerika. Das Argument des Ministeriums lautet: „Immerhin haben wir doch den Dialog, im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit“. Aber das hat nichts damit zu tun. Wir müssen das wirklich unbedingt rechtlich festschreiben, [damit] Probleme auch angegangen werden können. Dieses Übereinkommen stammt übrigens aus dem Jahr 2003. In der EU findet immer noch in großem Umfang Geldwäsche statt, und nichts ist passiert, das geht immer weiter. Das heißt, das Übereinkommen hat sich nicht als wirkungsvolles Gegenmittel erwiesen. Ferner hätten im Übereinkommen verschiedene Ausnahmen vorgesehen werden können, um Kooperation sicherzustellen und zum Beispiel die Übermittlung von Informationen zu erlauben, denn der automatische Austausch von Informationen ist ein hervorragendes Mittel zur Bekämpfung von Geldwäsche. Aber es enthält sogar einen Artikel, dem gemäß kein Unterzeichnerstaat verpflichtet ist, Informationen [zu] den Geschäften und Konten einzelner Kunden offenzulegen. Das ist also keine Hilfe beim Entwurf von Instrumenten für die Zusammenarbeit bei diesem Thema.

Zweitens ist zu sagen, dass es bei Finanzdienstleistungen nicht nur um Liberalisierung und mehr Marktzugang geht, sondern dass es auch sehr wichtig ist, Vorkehrungen zur Regulierung von Finanzdienstleistungen zu treffen. In dieser Hinsicht existiert zum Beispiel tatsächlich eine Bestimmung, der zufolge aufsichtsrechtliche Maßnahmen zulässig sind, allerdings heißt es auch, dass [diese] nicht unnötig hinderlich sein sollten. In der Krise haben wir jedoch erfahren, dass wir nicht wissen, was zur Vermeidung von Krisen tatsächlich notwendig ist. In diesem Übereinkommen ist unter anderem hinsichtlich der Marktzugangsregelungen sehr klar festgelegt, dass es keine Begrenzung der Gesamtvolumen im Dienstleistungsverkehr

oder der Anzahl der Dienstleister [geben darf]. [Dies steht] im Gegensatz zu dem, was wir nun in der Europäischen Union und innerhalb der Finanzreformen umzusetzen anstreben. Den Grundsatz „zu bedeutend, um in Insolvenz zu gehen“ („too big to fail“) möchten wir in Frage stellen. Im Liikanen-Bericht steht unter anderem, dass eine Trennung und eine bestimmte Rechtsform eingeführt werden sollten, was durch diese Regelung ebenfalls untersagt wird. Auch der Derivatehandel wird im Bericht angesprochen. Es gibt einen Beschluss der G20 zur Einschränkung der Over-the-Counter-Derivate, also des nicht transparenten Handels mit Derivaten, der die Ursache der Finanzkrise war. Das möchten wir einschränken, aber das steht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Übereinkommens. Und nicht nur zu den Bestimmungen dieses Übereinkommens, sondern auch zu denen vieler Freihandelsabkommen. Die EU nimmt derzeit Neuverhandlungen mit einigen anderen WHO-Mitgliedern - darunter auch Peru und Kolumbien -, mit dem ausdrücklichen Ziel an, den Handlungsspielraum der Regierungen in Hinblick auf Regulierungsmöglichkeiten einzuschränken.

Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Walther Rosenheimer, Sie sprechen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Abge. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Moritz und zwar: wie kann man denn sicherstellen, dass der Rohstoffabbau und die großflächige Produktion, die durch das Abkommen gefördert wird, nicht zum Land Grabbing führen und dadurch die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zerstören. Eine Frage möchte ich an Frau Vander Stichele richten: welche Gefahren sehen Sie denn in Bezug auf soziale und ökologische Folgen des Abkommens und wie kann auf mögliche Verletzungen der Menschenrechte reagiert werden?

SV Florian Moritz (DGB-Bundesvorstand): Das ist so eine Sache. Es ist natürlich auch, gerade in Kolumbien, ein großer Punkt Stichwort Kohleabbau. Auch dort sind Gewerkschaftsrechte und Arbeitnehmerrechte bedroht und wir haben natürlich das Problem - zumindest kann man das der Lektüre entnehmen - des sogenannten Land Grabbing d. h. quasi auch die Vertreibung usw.. Da besteht natürlich in der Tat eine Gefahr, dafür bin ich kein absoluter Experte, aber ich kann, soweit ich das der Literatur entnehmen kann, besteht vor allen Dingen bei so einem Punkt durch so ein Abkommen die Gefahr, dass eben Investorenrechte gestärkt werden und Investitionen ja auch gefördert werden unter Umständen, auch gerade in diesen Bereichen und die Situation der Betroffenen dadurch eben noch prekärer oder noch gefährdeter wird. Wie so etwas zu regeln wäre, da sehe ich auch verschiedene Ansatzpunkte. Der eine Ansatzpunkt wäre mit Sicherheit bei der Frage, wie man das

Investitionsschutzkapitel des entsprechenden Abkommens formuliert. Der andere Punkt wäre wahrscheinlich auch im entsprechenden Nachhaltigkeitskapitel zu suchen. Dazu habe ich ja schon vorhin etwas gesagt, was die Verbindlichkeit angeht. Wir haben zwar in diesem Nachhaltigkeitskapitel relativ verschiedene Punkte gerade was Umweltgesetzgebung angeht, die auch stärker sind als in anderen Abkommen. Dennoch fehlt es eben diesen Nachhaltigkeitskapiteln vor allen Dingen an Verbindlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit und es fehlt eben auch die Integration der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Insofern trifft da dasselbe zu wie das, was ich vorhin für die Arbeitnehmerrechte gesagt habe. Vielleicht kann Frau Vander Stichele zu diesem Punkt auch noch etwas sagen.

SV Myriam Vander Stichele (SOMO): Vielen Dank. Wir haben wohl alle von der kritischen Lage bei Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten gehört, aber was man sieht ... Ich befasse mich bereits seit langem mit dem Thema Handel, und SOMO forscht intensiv zum Thema Wertschöpfungsketten. Unter anderem ist festzustellen, dass im internationalen Handel die Waren – es ist nicht so, dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Waren ganz einfach vertreiben können oder ein Kleinbauer ein kleines Geschäft beliefern kann. Nein. Der Vertrieb von Obst und Gemüse etwa läuft in erster Linie über Supermarktketten, von denen einige sehr große Marktanteile haben. Das heißt, es findet eine starke Konzentration statt, und damit haben wir uns sehr eingehend befasst. Man sieht dann, dass auf den Wertschöpfungsketten ein sehr hoher Preisdruck lastet, der sich auf das schwächste Glied der Kette auswirkt, [was bedauerlich ist], denn die Risiken sind uns bekannt. Wir haben beispielsweise ein Unternehmen untersucht, das einen Supermarkt in Holland belieferte. [Die Belegschaft dort] war vollkommen überarbeitet, die Bezahlung sehr gering, Arbeitnehmerrechte und das Recht, sich zu organisieren, wurden in keiner Weise respektiert. Und man stellt bei diesen Wertschöpfungsketten fest, dass die Mechanismen zur Bewältigung derartiger Probleme sehr schwach sind. Dass staatliche Mechanismen bestehen, ist also gut und schön, aber innerhalb der Wertschöpfungsketten sind die Unternehmen unempfindlich dafür, was eigentlich vorgeht. Hier besteht also ein erhöhtes Risiko, auch aufgrund des enormen weltweiten Wettbewerbsdrucks, wobei das Attraktive für die Kunden die Preise, die niedrigen Preise sind. Diesbezüglich herrscht ein sehr hohes Risiko durch den Druck, der auf Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten und sicherlich auch auf der gesamten Suche nach dem Zugang zu Ressourcen lastet – wer erhält Zugang und wie. Die Unternehmen ignorieren häufig ihre gesellschaftliche Verantwortung. In dieser Hinsicht ist demzufolge das Nachhaltigkeitskapitel meiner Ansicht nach sehr schwach, das kann man nicht anders sagen. Meiner Meinung nach steht die EU selbst – weil sie für mehr Handelszugang und mehr Zugangsmöglichkeiten für ihre Investoren sorgt – in der Verantwortung, ausfindig zu machen, was ihre Investoren dort eigentlich tun. In diesem Sinne also sollte es einen Mechanismus der Kooperation zwischen

der EU, den Mitgliedstaaten und den Regierungen geben, wenn man dem Aktionsplan folgen will, um sicherzustellen, dass zum Beispiel auch auf Seiten der Käufer der Waren Verantwortung übernommen wird [und] wesentlich mehr Kooperation stattfindet, die derzeit fehlt. Das ist also ein Problem.

In ökologischer Hinsicht lastet natürlich ein erheblicher Druck auf dem Zugang zu Ressourcen. Ich denke, bei unserer Kooperation sollte der Zugang zu Ressourcen eine geringere Rolle spielen, und der Druck zum Zugang zu Ressourcen macht das Ganze auch wesentlich weniger... [Wir] spüren den Druck hinsichtlich der Art, wie wir in Zukunft mit der sozialen Unternehmensverantwortung umgehen müssen. Die bestehenden Mechanismen in der Industrie sind zu schwach, und meiner Meinung nach müsste es zwischen den Regierungen zu diesem Thema eine intensive Zusammenarbeit geben. Es ist zu schwach, was im [...] stattfindet. Das heißt, selbstverständlich wussten wir, dass das Streitbeilegungssystem beim Nachhaltigkeitskapitel nicht funktioniert, während es in anderen Vereinbarungen vorhanden ist. Und ich denke, das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit ist auch nicht sehr bindend und so weiter.

Der **Vorsitzende**: Ich eröffne nun die zweite Runde. Hier hat das Wort die CDU/CSU-Fraktion Herr Kollege Obermeier, Sie haben sich gemeldet.

Abg. Franz Obermeier (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Schmitt. Vorausschicken möchte ich, dass wir im vergangenen Jahr Kolumbien bereist haben und dass wir uns dort mit einer Delegation aus dem Wirtschaftsausschuss einen eigenen Eindruck vermittelt haben. Daraus gründen sich jetzt auch die beiden Fragen. Wir bekommen auch Zuschriften jetzt im Vorfeld dieser Anhörung. Einige Schreiben berichten, dass wir dieses Abkommen verhindern sollen nach unseren Möglichkeiten vor dem Hintergrund, dass sich beispielsweise Kolumbien im Kriegszustand befinde. Meine Frage an Sie, Herr Schmitt, ist, wie schätzen Sie die Lage in Bezug auf die innere Sicherheit der Länder ein? Ist es nicht vielmehr so, dass durch dieses Handelsabkommen mit Europa die beiden Länder in die Lage versetzt werden, die Sicherheitsstandards von innen heraus zu verbessern? Wenn ich nur daran denke, welche Belastung beispielsweise Kolumbien durch die hohe Anzahl von Militärs hat, ist es für das Land dort nicht besser, wenn es in einem Handelsverbund mit Europa eingebunden ist und für die Stabilisierung im Land etwas tun kann, dann wachsen dort auch die sozialen Standards mit? Die zweite Frage: Herr Schmitt, haben wir nicht in den beiden Ländern die Chance, dass wir durch eine Bestärkung der Volkswirtschaften auch zu einer besseren Bildungs- und Ausbildungspolitik kommen, was letztlich auch wieder zur Stabilität des ganzen Landes beitragen kann und ist es nicht so, dass alle Voraussetzungen, die wir uns für ein

gutes Gedeihen in beiden Ländern vorstellen, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Länder mittelfristig, sicher langfristig eine entscheidende Rolle spielen werden?

SV Christoph G. Schmitt (Lateinamerika Verein e. V.): Ich finde, dass Ihre Fragen bis zu einem gewissen Grade anknüpfen an das, was ich vorhin im Zusammenhang mit „Nachhaltigkeit“ gesagt habe. Aber ich möchte auf das Thema Krieg in Kolumbien eingehen. Kolumbien befindet sich mehr oder wenige etappenweise in einem kriegsähnlichen Zustand, wenn man das so sagen will. Ich möchte jetzt auch erklären, warum es kein Krieg ist in dem Sinne. In Kolumbien gibt es Auseinandersetzungen zwischen Parteien, Auseinandersetzungen zwischen politischen Gruppierungen seit mehr oder minder 200 Jahren seit der Unabhängigkeit. Es ist ein Merkmal Kolumbiens, dass es über lange Perioden hinweg Gewalt gegeben hat oder politische Ziele, mögen sie von wo auch kommen, mit Gewalt ausgeübt worden sind. Es hat natürlich soziale Missstände gegeben in den 50er Jahren, die dazu geführt haben, dass in Kolumbien damals marxistisch geprägte Guerillaorganisationen entstanden sind, die jedoch im Laufe der 80er Jahre und im Laufe der 90er Jahre sich polarisiert haben gegen existierende Guerillaorganisationen, die bezahlt wurden von Drogenhändlern oder bzw. von Großgrundbesitzern, die übrigens Großgrundbesitzer geworden sind, weil sie vorher mit Drogen gehandelt haben. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiges Kriterium. Großgrundbesitz aufgrund des Drogenhandels und Erwerb von Land als Drogenhändler ist der Ursprung dieser ganzen Problematik. In diesem Chaos ist in den letzten Jahren eine gewisse Ruhe in Kolumbien eingetreten. Der Vorgänger von Herrn Santos hat mit einer Law and Order-Politik und sicherlich auch mit gelegentlichen Verletzungen der Menschenrechte durch gewisse militärische Einheiten im Lande das Land in eine Situation gebracht, wo die Kolumbianer im Grunde genommen heute sich eine friedliche Situation wünschen, um ihr Land entwickeln zu können. Da setze ich an bei dem, was Sie gesagt haben. Es ist von großer Bedeutung, dass die kolumbianische Bevölkerung, besonders die Landbevölkerung, die unter diesen kriegerischen Auseinandersetzungen über lange Zeiten, über den Rationen gelitten hat diese Perspektive meines Erachtens nach erhalten sollte, indem sie nämlich in der Landwirtschaft bleibt bzw. eine Wertschöpfung aus ihrem eigenen Terrain führen kann. Es gibt Maßnahmen der kolumbianischen Regierung zur Repatriierung von Bevölkerungsteilen, die vertrieben worden sind von Guerillaorganisationen sowohl links, wie auch rechts. Diese Maßnahmen werden umgesetzt und es ist jetzt die große Frage, inwieweit Europa den Kolumbianern durch ein solches Freihandelsabkommen helfen kann Technologie und Kooperationen aufzubauen, Produkte zu entwickeln, die in den europäischen Märkten, auch in Märkten in anderen Ländern vermarktet werden können. Dazu hat Kolumbien mit einer Diversität an Landwirtschaft große Voraussetzungen. Es geht darum, kleinen und mittelständischem Unternehmen die Chance zu geben, in dem sehr schweren internationalen Markt zu beste-

hen. Und da tun die Kolumbianer übrigens sehr viel. Es gibt die kolumbianische Pro Export, eine Exportförderungsorganisation, die mit Krediten, mit Technologietransfer den Versuch unternimmt, Wertschöpfung im Land zu erreichen, damit die Menschen Geld verdienen. Und wenn die Menschen Geld verdienen, werden sie eine bessere Ausbildung haben wollen. Wenn sie eine bessere Ausbildung haben, werden sie bessere Produkte produzieren und werden somit wettbewerbsfähig werden. Es ist nicht einfach. Es ist selbstverständlich nicht einfach, ein Produkt, ein Bio-Produkt aus Kolumbien in einem europäischen Markt unterzubringen, aber die Europäer sind auch sehr spezialisiert auf diese Produkte und es wird sicherlich einen Rahmen geben, wo gerade europäische Firmen den Kolumbianern helfen können, das zu entwickeln. Ich glaube, dass im Grunde genommen ich mit diesen Ausführungen beide Ihrer Fragen beantwortet habe.

Der **Vorsitzende**: Dann hat die SPD-Fraktion das Fragerecht. Herr Dr. Raabe.

Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD): Ich möchte ganz kurz vorausschicken, dass ich die soziale Entwicklung in Kolumbien durchaus positiv in den letzten Jahren empfinde und auch sicherlich glaube, dass ein Freihandelsabkommen für beide Seiten von Vorteil sein könnte bei allen Problemen, die es in Kolumbien noch gibt. Wir haben als erstes Mal im Deutschen Bundestag die Gelegenheit, einem Freihandelsabkommen auch als nationales Parlament zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Für mich ist immer die Kernfrage, ist in so einem Freihandelsabkommen die Überprüfbarkeit von der Einhaltung sozial-ökologischer Mindeststandards verbindlich verankert und auch verbindlich sanktionierbar? Deswegen mal fast losgelöst vom Land möchte ich Sie fragen, wenn man sich hier dieses Kapitel konkret anschaut, also das Nachhaltigkeitskapitel, den Artikel 269/270, wo es um die sozialen und ökologischen Verpflichtungen geht, dann ist in diesem Kapitel selbst ein eigenständiger Überprüfungsmechanismus drin, Sachverständigengruppe etc. und dann wird am Ende in Artikel 285 am Ende von Absatz 4 gesagt, dass dann irgendwie als letzte Konsequenz die betroffene Verfahrenspartei den Unterausschuss Handel und nachhaltige Entwicklung über ihre Absichten hinsichtlich der Empfehlung der Sachverständigengruppe informiert. Der Unterausschuss soll das dann überwachen und dann heißt es in Absatz 5: Artikel 12, Streitbeilegung findet auf diesem Titel keine Anwendung. Bezüglich des § 5 der Titel 12 muss man wissen, dass Titel 12 genau derjenige Titel ist, indem eigentlich der Streitbeilegungsmechanismus für alle anderen Kapitel enthalten ist und der auch harte Maßnahmen beinhaltet, nämlich z. B., dass in der Endkonsequenz das Abkommen ausgesetzt werden kann. Auch wenn z. B. deutsche Unternehmen in Kolumbien gewisse Gewerkschaftsrechte beschneiden, wäre als Endkonsequenz ein Aussetzen dieses Freihandelsabkommens möglich, wenn der Streitbeilegungsmechanismus nach Art. 12 gelten würde. Ich möchte zuerst Sie gerne fragen, Herrn Moritz, oder

vielleicht kann das auch jemand anderes beantworten, welches denn die härteste Sanktionsmöglichkeit ist, die dieses Abkommen vorsieht, wenn Verstöße gegen den Art. 269 oder den Art. 270 aus dem Nachhaltigkeitskapitel vorliegen. Ich kann sie nicht erkennen. Der Vertreter des BMWi, der bei uns im Ausschuss war, sagte, dass im Kapitel 1 und 2 drin stehe, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen und die ILO sei Teil der Menschenrechte. Ich glaube aber, dass es juristisch fraglich ist, weil die Kolumbianer nicht sagen werden, dass sie die ILO aufkündigen werden. Die Frage ist, was passiert konkret, wenn es um einzelne Verstöße geht und warum greift dann das Kapitel 12 nicht? Das würde ich gerne wissen, weil für mich, unabhängig vom Land, eine ganz entscheidende Frage ist, wie verbindlich die Regeln sind. Ich glaube, nur wenn als eine Endkonsequenz auch eine Aussetzung eines solchen Abkommens droht, werden die beiden Parteien, EU und der jeweilige Freihandelspartner, sich auch daran halten und es nicht zu Verstößen kommen lassen und es auch nicht dauerhaft zu Verstößen kommen lassen. Die Frage hätte ich gerne beantwortet.

Der **Vorsitzende**: Waren beide Fragen an Herrn Moritz?

Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD): Ja, die waren an Herrn Moritz gerichtet. Aber weil der Vertreter der EU Kommission leider jetzt nicht anwesend ist, den ich gerne gefragt hätte, weiß ich nicht, ob die Frage von den Anderen beantwortet werden wird.

Der **Vorsitzende**: Okay, dann bleibt es bei einer Beantwortung. Herr Moritz, darf ich Sie bitten die Beantwortung vorzunehmen?

SV Florian Moritz (DGB-Bundesvorstand): Das ist ein springender Punkt und das ist auch eine generelle Forderung, die man aufstellen muss. Die Nachhaltigkeitskapitel sollten speziell formuliert sein, damit sie unter den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus des Abkommens fallen und dadurch dieselben Konsequenzen haben können, wie beispielsweise Verstöße gegen andere Teile des Abkommens, die Sie beispielsweise in letzter Instanz schon genannt haben usw.. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das ist hier nicht der Fall. Das ist auch bei anderen Abkommen, zumindest diejenigen die ich kenne, nicht der Fall. Nichtsdestotrotz bleibt es eine große Forderung. Es gibt wohl ein Abkommen der EG mit den CARIFORUM-Staaten z. B. Jamaika, Haiti, Trinidad und Tobago usw., bei dem das an diesem Punkt zumindest in diese Richtung geht, dass Konsultationen stattfinden, die in letzter Instanz auch zu einer Einberufung dieses allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus führen können. Insofern ist das vielleicht etwas, was man sich anschauen kann und wo man noch dran arbeiten müsste bzw. was man ausbauen müsste. Das wäre wirklich eine Kernforde-

rung, bei der man natürlich diese Nachhaltigkeitskapitel schlagkräftiger ausgestalten kann. Dann kommt es natürlich wiederum darauf an, was in den Nachhaltigkeitskapiteln enthalten ist und was es schlagkräftig umzusetzen gilt. Dieses Manko im Text des Abkommens, bei dem es um die Durchsetzbarkeit des Nachhaltigkeitstextes geht, ist aber nicht das Einzige Manko in dem Abkommen. Sie haben auch selber diese Unverbindlichkeit die allgemein im Tenor in diesem Nachhaltigkeitskapitel herrscht, angesprochen. Das geht ja leider soweit, dass sinnvolle Regelungen durch Zusätze bzw. durch relativierende Zusätze mehr oder minder wieder ad absurdum geführt werden. Das Nachhaltigkeitskapitel fängt ja schon früher an und wenn man sich dort § 267 Abs. 3 anschaut, steht da zunächst: „Die Vertragsparteien bekräftigen ihre entschiedene Entschlossenheit, ihren Verpflichtungen aus diesem Titel – also dem Nachhaltigkeitskapitel – nachzukommen.“ Danach folgt: „... , wobei sie ihren Kapazitäten insbesondere in technischer und finanzieller Hinsicht Rechnung tragen.“ Das heißt, dass die Sache wieder unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. So etwas kann natürlich bei solchen wichtigen Fragen, die in so einem Nachhaltigkeitskapitel vorhanden sind, eigentlich nicht sein, insbesondere wenn man sich die Situation in Kolumbien in Erinnerung ruft, die ich vorhin ganz am Anfang geschildert habe, was ja kein Spaß ist.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Frau Vander Stichele, bitte!

Sve Myriam Vander Stichele (SOMO): Da stimme ich absolut zu, denn ich habe mir [eine ganze Reihe] der anderen Freihandelsabkommen angesehen, und dieses hat sehr große Schwächen beim Ermitteln des Problems – zunächst beim Umgang damit und dann bei der Lösung. In der Tat unterliegt das manchmal - wie beim WPA mit den karibischen Staaten - dem Streitbeilegungsmechanismus, auch wenn Handelssanktionen ausgeschlossen werden, aber es ist Gegenstand des Übereinkommens. Im Nachhaltigkeitskapitel werden die Menschenrechte nicht erwähnt. Dort geht es um Arbeitnehmerrechte, Umweltaspekte und so weiter. Die gesamte Diskussion über die Sozialklausel besteht seit langem. Als internationales Instrument gibt es die ILO. Man hätte also zumindest sagen können: „Ja, hier gibt es ein Problem, wir haben das erkannt. Wir sind uns einig, dass dieses Problem existiert, und wir werden sicherstellen, dass es gelöst wird, zum Beispiel bei der ILO“. Die Mechanismen gibt es also ... In diesem Sinn enthält das Übereinkommen absolut nichts, was wirklich eine Lösung darstellen würde. Ich glaube, das Ministerium verweist stets auf das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit, aber dadurch wurden die Probleme bisher auch nicht gelöst, denn das Abkommen besteht seit 2003. Es ist also sehr schwach, und meiner Meinung nach ist das Argument des Ministeriums „Wissen Sie, wir müssen die beiden Dinge trennen“ nicht richtig. In einem Handelsübereinkommen, und wenn man sich die Praktiken von Investoren ansieht ... Und man darf nicht vergessen, dass es einen scharfen Wettbe-

werb um Investitionen gibt. Wenn wir also auf verschiedene Länder blicken, die ausländische Investoren haben, Investoren aus Europa, dann besteht da sehr wenig Bereitschaft zum Versuch, das anzugehen, aus Angst, die Investoren zu verschrecken. Das heißt, um diese Sache anzugehen, ist ein Instrument erforderlich, das für Kooperation innerhalb des Handelsübereinkommens sorgt und nicht [in] einem separaten Abkommen, und bei diesem Handelsübereinkommen ist das nicht der Fall. Ich würde daher sagen: „Ja, ihr habt mehr Zugang für eure Investoren, aber ich würde sagen, ihr habt auch mehr Zugang zu Geldwäsche und Problemen mit Arbeitnehmerrechten usw.“

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Bögel von der FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abge. Claudia Bögel (FDP): Ich hätte eine Frage an Frau Dr. Stausberg. Ich wundere mich ein bisschen darüber, worauf es wohl zurückzuführen ist, dass gerade Kolumbien und Peru, solchen freiheitlichen Ländern bzw. nach Freiheit strebenden Ländern, so sehr in Kritik stehen? Liegt es vielleicht daran, dass ihre Modelle aus wirtschaftlicher Sicht anders geartet sind als diejenigen in Venezuela oder Kuba. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Christoph Schmitt: Wie sehen Sie die Auswirkungen des Abkommens in wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere auch was die wirtschaftliche Entwicklung in Kolumbien und Peru angeht? Die letzte Frage wäre: Kann man die Gewerkschaften, die es dort gibt, überhaupt von der Struktur her und von der Art und Weise her, mit den hiesigen Gewerkschaften vergleichen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Stausberg, bitte!

Sve Dr. Hildegard Stausberg (Kölner Presseclub): Man kann sicherlich im Moment feststellen, dass es zurzeit, wenn man so will, drei größere Modelle gibt. Einmal das, was sich um Brasilien herum zu dem Mercosur verbindet. Zum Zweiten die Länder, die sich mit und um Venezuela in den sogenannten ALBA-Staaten zusammenschließen und zum Dritten die Länder, die näher an Freihandelsgedanken und Marktwirtschaft orientiert sind. Da haben wir als Europäer natürlich zwei oder drei Modelle, die wir schon seit längerem mit entsprechenden Abkommen haben. Das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Mexiko etwa, stammt aus dem Jahr 2000. Wir haben auch seit mehreren Jahren ein Freihandelsabkommen mit Chile. Ich habe den Eindruck, dass sich beide Abkommen bewährt haben. Dieses Abkommen mit Kolumbien und Peru, um das es jetzt geht, würde auch meines Erachtens eigentlich in dieser Reihe stehen. Dass vor allen Dingen Kolumbien in der Kritik steht, hat sicherlich mit einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu tun. Herr Schmitt ging schon darauf ein. Es scheint mir in dem Zusammenhang auch sehr wichtig, die Entwicklung in den letzten Jahren in den Vordergrund zu rücken. Ich glaube schon, dass man sagen kann, wenn

man zum Beispiel auch auf einen Vergleich des Nachbarlandes Venezuela zu Kolumbien eingeht, dass die Versuche Kolumbiens mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Freiheit und mehr Menschenrechte zu haben, eindeutig sind. Ohne jede Frage. Ich würde aber noch gerne eine kleine Korrektur oder zumindest eine andere Zahl anbringen. Frau Vander Stichele hat gesagt, dass das „Money Laundering“ im letzten Jahr 10 Mrd. gewesen sei und dass es damit höher liege, als die kolumbianischen Exporte. Aber die kolumbianischen Exporte betragen letztes Jahr fast 61 Mrd.. Diese Relation wollte ich nur zurechtrücken. Im Übrigen bin ich im letzten Jahr in zwei Fabriken in Kolumbien gewesen. Ich habe die Firma Siemens, die in Bogota ist, und eine Firma in der Nähe von Bogota, ungefähr 50-60 km entfernt, besucht. Die Zweite war eine Blumenfirma und in beiden Fällen kann ich nur sagen, dass die Arbeitsstandards, die ich da gesehen habe, absolut unseren Standards entsprechen. Was mir auch stark aufgefallen ist, und was man auch vielleicht positiv sagen müsste, ist, dass gerade in Kolumbien die ökologische Bewegung, auch über verschiedene Oberbürgermeister in Bogota, eigentlich in den letzten Jahren sehr stark geworden ist und wenn man sich die Versuche heute ansieht, eine solche Megastadt wie Bogota oder auch Medellin in den Griff zu bekommen, kann man glaube ich, sehr positive Verbesserungen feststellen. Als letztes ist es mir sehr wichtig, auf eine Idee der jetzigen Regierung Kolumbiens, also der Regierung von Präsident Santos, einzugehen, der ja zu einer Repatriierung von vertriebenen Bevölkerungsschichten kommen will. Das ist ein sehr schwieriges Verfahren, weil diese Vertreibung über Jahrzehnte in unterschiedlichen Gegenden stattgefunden hat. Man muss bei Kolumbien natürlich auch beachten, dass es im geografischen Sinne ein sehr unterschiedliches Land ist, mit Küste und Hochland. Das ist nicht so einfach wie vielleicht bei anderen Ländern. Ich glaube, dass in Kolumbien nicht nur diese Regierung, sondern breite Bevölkerungskreise sehr engagiert in dem Repatriierungsthema sind. Ich glaube sogar, dass es ein sehr, sehr spannendes Projekt ist. Ich bin persönlich der Auffassung, wenn wir über so ein Abkommen, die europäische Union bzw. Deutschland enger an diese beiden Länder binden, werden wir auch verschiedene Möglichkeiten haben, auf ganz unterschiedlichen Gebieten, auf diese beiden Ländern einzuwirken.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Sie haben das Wort Herr Schmitt.

SV Christoph G. Schmitt (LAV): Frau Bögel, ich möchte auf die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung in Peru und Kolumbien nicht in Form von irgendwelchen statischen Zahlen eingehen, sondern mehr in einer etwas philosophischen Ausrichtung. Ich glaube, dass Peru und Kolumbien über Jahrzehnte hindurch „monoausgerichtete Exportnationen“ gewesen sind. Peru hat hauptsächlich Erze jeglicher Art und Derivate daraus bzw. sehr viel Fischprodukte insb. Fischmehl exportiert. Das waren die Hauptprodukte. Heute diversifiziert sich das Land

in argoindustrielle Bereiche. Kolumbien war traditionell ein Kaffee- und Bananenland und hat ungefähr seit 20 Jahren auch Kohle, Eisenerze etc. dazubekommen. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder, wird einen Dreh- und Angelpunkt haben, die wichtig im sozialen Kontext sind. Es ist wichtig, dass in diesen Ländern die Menschen nicht in den Monoexportproduktionsstätten arbeiten, d.h. dass nicht alle in Minen, auf Bananenplantagen, in Blumenexportplantagen oder in Fabriken arbeiten, in denen Textilprodukte aus Peru hergestellt werden. Dieses Abkommen bürgt eine Chance der Kooperation zwischen Europa und diesen beiden Ländern. Ich möchte das Thema Deutschland auch in diesem Falle konkret in den Vordergrund stellen, weil Deutschland eine starke mittelständische Industrie hat, die grundsätzlich moralisch einwandfrei ist. Davon gehe ich aus. Das sind keine Investoren, die sich mit unmenschlichen und ungesetzlichen Mitteln in diesen Ländern etablieren werden. Diese Diversifikation der Industrie und der Produktion im Land ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist von großer Bedeutung für den sozialen Frieden in diesen Ländern, weil sie nämlich Wachstum generiert und Wohlstand im Mittelfeld generieren kann. Sie bietet darüber hinaus, wenn wir das im globalen Kontext sehen, die Möglichkeit Deutschlands und der EU sich in diesen Ländern partnerschaftlich zu positionieren, als ein Lieferant von Technologie, Kooperation und von Werten im Gegensatz zu den aus dem Osten kommenden insbesondere chinesischen Investitionen in dieser Region. Wir müssen betrachten, dass China hauptsächlich in Rohstoffe in dieser Region massiv investiert und wenn ich vergleiche, würde ich sagen, dass gerade die Menschenrechte und die Nachhaltigkeitsthemen chinesischer Großunternehmen in keinsten Weise zu vergleichen sind mit denen des deutschen Mittelstandes. Kurz zum letzten Punkt: Sie sprachen mich auf die Gewerkschaften an. Ich glaube, dass Thema der Gewerkschaften in Kolumbien muss sehr differenziert betrachtet werden. Historisch gesehen hat Kolumbien zum Beispiel im Gegensatz zu Argentinien oder zu Brasilien niemals über große gewerkschaftliche Organisationen verfügt. Große Gewerkschaften in dem Sinne, dass die Gewerkschaften Kapital, Vermögen und Wirtschaftskraft auf sich vereinen können, um ihre Ideen und ihre Rechte durchzusetzen. Durch die sehr komplizierte Struktur der kolumbianischen Wirtschaft in den 50er, 60er und 70er Jahren, gibt es sehr viele kleinere Gewerkschaften. Diese sind natürlich ein Dorn im Auge für viele politische Gruppierungen und werden versucht, zu instrumentalisieren. Die Instrumentalisierung der Gewerkschaften für politische Zwecke, die nicht unbedingt die Rechte der Arbeiter betreffen, erschweren den Zusammenhalt starker Gewerkschaften. Ich glaube, dass der Hauptzweck einer starken Gewerkschaft die Sicherung der Rechte der Arbeiter von großer Bedeutung ist. Wir müssen auch diesen Ländern helfen, starke Gewerkschaften aufzubauen, die schlagfertig sind, die mit den Regeln des internationalen Rechts arbeiten und wir müssen sehen, dass eine Basis entsteht, auf der die Regierung und die Gewerkschaften ein Partner werden und auf einer Augenhöhe, wie man heute so schön sagt, agieren.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Schmitt, und gebe das Wort weiter an Frau Kollegin Hübinger von der CDU/CSU Fraktion.

Abge. Anette Hübinger (CDU/CSU): Ich möchte vorab schicken: Wir wissen als Entwicklungspolitiker, dass Handeln ein sehr wichtiges Element in der Entwicklungszusammenarbeit ist. Das Freihandelsabkommen stellt einen Vertrag dar und wenn die EU in diesen Vertragsverhandlungen nicht das erreichen konnte, was sie vielleicht mit Südkorea erreicht hat, ist das auch ein Zeichen, dass wir mit den Vertragspartnern hier Länder gegenüber hatten, die mit einem großen Selbstbewusstsein ihre Meinungen vertreten haben und leider die Forderungen der EU in diesem Freihandelsabkommen nicht so erfüllt haben. Wir begleiten nicht nur von deutscher Seite, auch die EU begleitet diese Freihandels- oder Handelsabkommen und Handelszusammenarbeiten immer sehr stark mit entwicklungspolitischen Komponenten, sodass man diese auch nicht losgelöst von der reinen Handelsbeziehung sehen darf. Daher stelle ich meine Frage nun an Herrn Moritz: Was würde sich denn Ihrer Meinung nach ändern, wenn wir dieses Abkommen nicht abschließen, insbesondere in dem Hinblick, dass eine Orientierung in den pazifischen Raum sehr stark zu beobachten ist und insbesondere unter Berücksichtigung einer Orientierung Richtung China, die die Nichteinmischung in solche Länder bevorzugen? An Frau Dr. Stausberg möchte ich folgende Frage richten: Wie bewerten Sie die weitere Verhandlungsbereitschaft Perus - trotz des Regierungswechsels zur Zeit - in diesen Verhandlungen und im Hinblick darauf, dass Peru auch außerhalb der Andengemeinschaft, die ja erst einmal geschlossen Verhandlungen mit der EU geführt hatten, verhandelt hat? Ist dies mehr eine Hinwendung zu einem verfestigten, freiheitlichen Wirtschaftssystem oder hat man in Zukunft doch noch Kehrtwendungen zu erwarten?

Der **Vorsitzende**: Herr Moritz, darf ich Sie bitten die Beantwortung vorzunehmen?

SV Florian Moritz (DGB): Was würde sich ändern, wenn wir das Abkommen nicht abschließen? Das ist natürlich immer eine komplizierte Frage, aber vielleicht beantworte ich die Frage vor dem Hintergrund, dass es einen Grund gibt, warum wir dieses Abkommen ablehnen. Wir lehnen es ab, weil wir befürchten, dass mit dem Abkommen, wie es da steht, eine Verschlechterung der Situation einhergeht, weil mit diesem Abkommen verschiedene Liberalisierungen, Deregulierungen usw. einhergehen, das ist ja auch der Sinn eines Handelsabkommens. Dem gegenüber ist kein ausreichend verbindlicher Schutz von Arbeitnehmerrechten usw. gewährleistet. Dies ist der Hintergrund dafür, dass wir eine Verschlechterung der Situation durch das Abkommen erwarten. Insofern ist unsere Herangehensweise natürlich, dass es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest zu keiner Verschlechterung

kommen würde, wenn wir abschließen. Erwähnenswert ist vielleicht in dem Zusammenhang: Wir haben ja die Punkte, die auch schon genannt wurde, wie beispielsweise die Resolution des EP und diesen Fahrplan der kolumbianischen Regierung, der ja dennoch Bestand hat. Ich würde jetzt auch wirklich niemandem unterstellen, dass nicht zumindest die Absicht herrscht, Verbesserungen bei der Menschenrechtslage und bei den Arbeitnehmerrechten hinzukriegen. Es klappt nur offensichtlich nicht und die Vorhaben sind offensichtlich nicht ausreichend. Ich würde nicht sagen, dass bei Nichtabschluss das alles revidiert wird und gesagt wird: Jetzt verschlechtern wir die Situation absichtlich! Wir sehen eher, dass eine Verschlechterung der Situation durch ein Stopp des Abkommens verhindert werden kann. Was die wirtschaftlichen Auswirkungen angeht, kann ich nicht erkennen, dass das katastrophale Folgen hätte, wenn es nicht zu einem Abschluss des Abkommens kommen würde. Ich finde, die Annahmen von Herrn Schmitt ein bisschen zu optimistisch was die wirtschaftliche Entwicklung und die Chancen angeht, die für beide Seiten bestünden. Es gibt beispielsweise eine ältere Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, leider nur auf Englisch: „Trade and sustainability impact assessment“, bei der es um das noch größere Abkommen von 2009 ging und dort ist die wirtschaftliche Folgeabschätzung enthalten. Es ging dabei darum, ob das Abkommen auf der europäischen Ebene zusätzliche Wachstumseffekte auf europäischer Ebene unter verschiedenen Szenarien entstehen könnte. Für Europa steht dort ein Wachstumseffekt von 0,0 %. Für die anderen Länder sind auch keine grandiosen Wachstumsimpulse zu erwarten. Auch was die Struktur angeht, sieht das in diesem Fall ähnlich aus. Insofern würde ich auch nicht sagen, dass damit schlimme Auswirkungen verbunden wären, insbesondere was die ökonomischen Auswirkungen angeht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Stausberg.

Sve Dr. Hildegard Stausberg (Kölner Presseclub): Ich finde es sehr spannend zu sehen, im Falle von Peru, was für einen breiten oder sehr unterschiedlichen Weg dieses Land gegangen ist. Wenn Sie mal eine Figur nehmen wie den Präsidenten Alan García, der in den 80er Jahren noch auf Verstaatlichung und so weiter gesetzt hat. Der damals wirtschaftlich das Land an die Wand gefahren hat, der ja bis vor kurzem Präsident war und da eine starke Veränderung vorgenommen hat, indem er das eigentlich befürwortet hat, was wir jetzt hier vorfinden. Aber man sieht tatsächlich etwas, was man früher in Peru so nicht sah, nämlich eine gewisse Kontinuität von dem Präsidenten Toledo, der ja Mitarbeiter von großen internationalen Organisationen war, über Alan García jetzt zu Ollanta Humala. Also, wenn Sie mich fragen: Ist da noch eine Kehrtwendung zu erwarten? Ich bin zwar keine Fee und kann nicht in die Zukunft sehen, aber man kann sich vorstellen, dass das Land bei dieser Orientierung bleibt. Was ich aber sehr wichtig finde, gerade bei Peru, das ist der Versuch, in Peru mit ei-

ner sehr schwierigen Vergangenheit in den letzten 30 Jahren fertig zu werden, über die Wahrheitskommission, die man eingesetzt hat. Das in einem Land wie Peru zu machen und über mehrere Regierungen durchzuhalten, finde ich bemerkenswert und muss man an dieser Stelle einmal sagen. Es scheint mir aber schon wichtig, auch was Herr Schmitt eben gesagt hat. Er hat nämlich zum ersten Mal hier heute das Wort „China“ fallen gelassen. Natürlich stehen die Chinesen überall ante portas bzw. sie sind ja schon überall drin und ich würde mal so sagen; wenn wir dieses Abkommen nicht hinbekommen, lassen die wahrscheinlich in Peking die Sektkorken - oder vielleicht sind es auch schon Champagnerkorken -, knallen. Also, so zu tun als hätten wir da nicht Konkurrenz, ist wahrscheinlich doch sehr blauäugig und ich würde gerne noch eine Sache sagen, die mir bei meinen letzten Reisen sowohl nach Kolumbien wie auch Peru aufgefallen ist, nämlich das große Interesse an der Ausbildung von jungen Peruanern und jungen Kolumbianern im deutschen dualen System. Das läuft zum Teil schon über die deutschen Firmen. Also bei Siemens habe ich das ganz eindeutig gesehen in Bogota. Ich habe aber den Eindruck, dass die beiden Handelskammern in Lima und in Bogota, dies als ein Projekt ansehen, dass sie in andere Bereiche hineintragen wollen, dass da auch sehr positiv aufgenommen wird und zu diesem ganzen Thema, also sich vorzustellen, dass deutsche Unternehmen zum Beispiel Leute anstellen, die nicht unseren Arbeitsstandards entsprechen, bei der breit angelegten und letztlich kritischen und freien Presse, wie man sie zum Beispiel in Kolumbien und in Peru hat, kann ich mir gar nicht vorstellen, dass eine deutsche Firma das durchhalten könnte, selbst wenn sie das wollte. Insofern wäre ich da eigentlich ganz hoffnungsfroh, dass sich mit dem Abkommen und auch mit der Präsenz der deutschen Firmen und unseren Handelskammern auch tatsächlich ein Teil der deutschen Standards weiter verbreiten und dass das auch sehr positiv für die Arbeiterschaft in Peru und in Kolumbien sein könnte.

Der **Vorsitzende**: Frau Lötzer von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben bitte das Wort.

Abge. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Also eine Bemerkung würde ich mir gerne erlauben, dass diese Anhörung und die bisherigen Beiträge bei mir schon eher den Eindruck verstärken, dass die Freiheit, die mit diesem Abkommen angestrebt wird, eine Freiheit vielleicht für Finanzmarktakteure und große Unternehmen ist, aber auch die Freiheit ist von vielen Menschen, Beschäftigten, Bauern und anderen Menschen in diesen Ländern, deren Freiheit von Schutzrechten und Freiheit von Rechten, auch ihre Menschenrechte, durchzusetzen. Aber vielleicht noch einmal zwei Fragen an Frau Vander Stichele: Eine große Bedeutung spielt ja der Ressourcen-Extraktivismus, Kohle, Gold etc., die sich im Wesentlichen in der Hand von großen internationalen Konzernen befindet. Jetzt gibt es gerade im Zusammenhang mit dem Ressourcen-Extraktivismus weltweit und in den USA in Europa auch im Europäischen Par-

lament die Debatte über Transparenzrichtlinien, über Geldflüsse, Geldflusskontrolle, Transparenz über Geldflüsse. Wie sehen Sie vor dem Hintergrund dieser Debatten, diese Fragen der vollkommenen Liberalisierung der Finanzdienstleistungen in diesem Abkommen? Und als zweites. Wir haben schon über die Liberalisierung gesprochen, aber mich würde noch einmal Ihre Auffassung interessieren: Was wären aus Ihrer Sicht wichtige und wesentliche Bestandteile eines solchen Abkommens in Richtung gerade Kontrolle der Finanzmärkte, in Hinsicht Finanzmarktaufsicht, wie Sie auch mit den anderen internationalen Debatten vereinbar wären und als letztes noch auch an Frau Vander Stichele: Die OECD oder die G20 haben ja gerade Beschlüsse auch hinsichtlich Steuerfluchtvermeidung getroffen, durch internationale Verrechnungspraxis. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund auch der G20 Beschlüsse diese Fragen, diese Bestimmungen und diese Regelungen auch dazu in den Handelsabkommen und was hielten Sie aus dieser Sicht für notwendig, aber auch in Richtung sozusagen auch eben der Steuereinnahmen in den Ländern selber, sozusagen auch die Einflüsse dort auf jeden Fall zu stärken?

Der **Vorsitzende**: Darf ich um Beantwortung bitten Frau Vander Stichele? Bei der ersten Antwort können Sie sich kurz fassen, weil die Frage schon einmal, zumindest zu Teilen, gestellt worden ist.

Sve Myriam Vander Stichele (SOMO): Nur hinsichtlich... Ich möchte mich nur auf die ersten Fragen beziehen, denn ich habe hier den Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen, in dem all diese Großprojekte und der Abbau von Mineralien untersucht werden, und es gibt eine neue Art von Übereinkunft bei den Vereinten Nationen – die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten – nach der im Vorfeld die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung erforderlich ist. Das ist ein grundlegendes Prinzip, das bei Großprojekten zur Einhaltung der Rechte indigener Bevölkerungen und der Menschenrechte angewandt werden sollte. Und die Forschungstätigkeit des Hochkommissariats für Menschenrechte hat ergeben, dass bei der Untersuchung all dieser verschiedenen Projekte nicht eine einzige Best-Practice-Lösung gefunden wurde. Das heißt, es gibt sicherlich auch ein Problem bei all diesen Großprojekten. Und Herr Hernandez, der nicht anwesend ist, hat sich angesehen, welche großen Unternehmen dort sind, und tatsächlich sind dort die großen Abbaukonzerne, die allesamt ihre Holdinggesellschaften in den Niederlanden haben, zum Zweck der Steuerumgehung. Sie müssen wissen, dass die Niederlande ein Land sind, in dem die Lizenzgebühren, die Steuern auf Lizenzgebühren, nicht abgeführt werden müssen, und damit befinden sie sich in einem Steuerparadies. Es fallen keine Zinsen an auf Kredite für Tochtergesellschaften. Es gibt also im Übereinkommen auch keine Verpflichtung seitens Europas, sich damit zu befassen. Es finden sehr viele Dis-

kussionen statt. Ich habe mir einige der Vorschläge angesehen, die derzeit auf dem Tisch liegen, und das Problem ist ... Da gibt es einen Aktionsplan zum Thema Steuern der Europäischen Kommission. Es bestehen immer noch zahlreiche Schlupflöcher beim Umgang mit den Geldströmen, die aus Drittländern nach Europa fließen. Es ist also keinesfalls ausreichend, was Europa derzeit tut – beziehungsweise vorschlägt, da noch nichts beschlossen wurde. Wenn man sich zum Beispiel den Artikel im Freihandelsabkommen Zentralamerikas mit Europa ansieht, dann enthält dieses eine Bestimmung zur Verpflichtung zur Kooperation usw., die sich im Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru nicht findet. #01:19:00#
Ich glaube, bei dem anderen angesprochenen Problem ging es um... Im Handelsübereinkommen... Die Europäische Kommission befasst sich sehr eingehend damit, wie wir unsere Exporte steigern können. Es gibt eine sehr starke Lobby des Finanzsektors. Wir müssen unsere Finanzdienstleistungen exportieren, denn hier haben wir einen Überschuss. Bei dem gesamten Übereinkommen geht es also um größeren Zugang, mehr Liberalisierung für Finanzdienstleistungen, während ein Artikel zur besseren Kontrolle nicht einmal existiert. Es geht lediglich um ein Bemühen nach besten Kräften bei einer der grundlegenden Aufsichtsregelungen, wobei es sich natürlich um die Standards des Basler Ausschusses handelt – noch nicht einmal Basel II und III werden genannt. Das heißt, den Artikel zur Aufsicht gibt es nicht. Daraus folgt, dass es eine wesentlich stärkere Aufsicht und Kooperation beim Umgang mit den Problemen der Ausweitung von Finanzdienstleistungen geben muss – sicherlich sollte es hier keinen Protektionismus geben – aber auch die Tatsache, dass Kapitalkontrollen liberalisiert und aufgehoben werden, ist ein Problem. Selbst der IWF sagt, es sei bedenklich, dass die Europäische Union keine Kapitalkontrollen habe. Das gab Spanien ...

Der **Vorsitzende**: Frau Vander Stichele jetzt muss ich geschäftsleitend einschreiten. Wir haben uns ein Zeitlimit gesetzt mit 15:30 Uhr und ich wollte unbedingt die zweite Runde noch vervollständigen. Da wäre noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran. Darf ich Sie bitten, sich so kurz wie irgendwie möglich zu fassen, damit ich diese Frage noch zu lassen kann, weil um 15:30 Uhr auch eine Aktuelle Stunde beginnt und verschiedene Kollegen dort hingehen müssen? Bitteschön, fahren Sie fort!

Sve Myriam Vander Stichele (SOMO): Ich möchte abschließend sagen, dass die Tatsache, dass in der Europäischen Union keine Kapitalkontrollen bestehen – und das ist [ebenso wie] bei der [Aufhebung] der Kapitalkontrollen, die in die Freihandelsabkommen integriert sind – eine Menge Probleme [in] der Eurokrise verursacht. Wir als nördliche Länder – die Niederlande, Deutschland – müssen für diese Krise zahlen. Hätten wir jedoch Kapitalkontrollen gehabt – und in diesen Übereinkommen verpflichten wir uns nicht dazu, keine Kapitalkontrollen

einzuführen – hätten wir in der Finanz- und Eurokrise sehr viel mehr Steuerungsmöglichkeiten gehabt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann hat Herr Hoppe von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Schmitt und an Frau Vander Stichele. Wir beschäftigen uns im Entwicklungshilfenausschuss sehr stark mit der ländlichen Entwicklung. Wir wollen auch, dass Kleinbauern in den Partnerländern gestärkt werden. Nach dem Abkommen müssen 90 % der Einfuhrzölle abgeschafft werden, das heißt, dass auch der Agrarsektor Kolumbiens und Perus der Konkurrenz, der Europäischen Union, ausgeliefert wird. Wir wissen, dass es nach wie vor direkte oder indirekte Zölle gibt, die die Agrarprodukte der Europäischen Union künstlich verbilligen. Ganz massiv im Bereich von Milchpulver. In vielen Ländern wird überflüssiges Milchpulver zu Dumpingpreisen abgeladen. Es gibt mehrere Gutachten, die sagen, dass das gerade für den Agrarsektor der entsprechenden Länder, Peru und Kolumbien, eine große Gefahr darstellt. Wir haben keine Sorgen, dass deutsche mittelständische Unternehmen irgendwelche zweifelhaften Geschäfte machen. Aber die Sorge ist groß, dass durch die EU-Agrarsubventionen, auch durch die indirekt wirkenden, und durch die Freigabe der Einfuhrzölle, gerade der Agrarsektor, der für das Recht auf Nahrung und für die Produktion von Nahrungsmitteln so wichtig ist, massiv unter Druck geraten könnte.

SV Christoph G. Schmitt (Lateinamerika Verein e.V.): Es ist sicher richtig, dass es innerhalb der Europäischen Union viele Produkte gibt, die einer gewissen Subvention unterliegen. Das stimmt vollkommen. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass, wenn wir über das Thema Milchpulver in Kolumbien sprechen, es eine Regelung gibt, wo dieses Thema demnächst innerhalb dieses Abkommens angefasst werden soll. Außerdem ist der Export von Milchpulver nach Kolumbien nicht so bedeutend. Es ist nur ein sehr wichtiges Thema, weil die Kolumbianer daraus auch ein Thema gemacht haben. Es ist für die Kolumbianer ein Thema, weil es zwei verschiedene Agro-Industrien in Kolumbien gibt. Das muss ich ganz kurz erklären: Es gibt in Kolumbien die Agro-Industrie des Hochlandes und es gibt die Agro-Industrie an der Küste. An der Küste wird sehr viel Fleisch und Milchpulver produziert und das in Großbetrieben. Da gibt es natürlich eine gewisse Diskrepanz. Letztendlich ist es aber so, dass auf Grund der großen Diversität des Landes Kolumbien es sehr viele Produkte gibt, die die Kolumbianer mit Hilfe der Europäer, und zwar mit Hilfe von europäischen Handelshäusern sicherlich so produzieren können, dass sie hier in Deutschland einen Markt finden.

Es ist aber eine Frage der Qualität, der Technologie, der Logistik und der Mengen. Aber da müssen wir versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden.

Sve Myrian Vander Stichele (SOMO): Ich meine, es gibt viele Länder, in denen das Thema Milch eine Rolle gespielt hat. Auch in Afrika, in der Karibik und so weiter. Das Problem ist, dass das bezuschusst wird, und der Standpunkt der Europäischen Kommission ist hier folgender: „Das ist kein Problem, weil wir dann hochverarbeitete Milchprodukte importieren werden.“ Das bedeutet aber natürlich trotzdem, dass das Rohmaterial für diese verarbeiteten Erzeugnisse dann nicht gebraucht wird. Das heißt, es besteht Wettbewerb, soweit ich das einem Dokumentarfilm entnehmen konnte. Ich habe das nicht gründlich untersucht. Es gab keine... Die Preise sind bereits gesunken. Manche europäischen Unternehmen wie etwa Parmalat schauen durchaus auf die Preise, und wenn ein Import erheblich billiger ist, werden sie das mit Sicherheit tun. Ich denke, was die EU mit diesem Übereinkommen tatsächlich erreichen möchte, ist der Export ihrer Mehrwerterzeugnisse. Was also die Aussage [angeht], dass das Kolumbien dabei helfen wird, wettbewerbsfähiger zu werden und mehr eigene Mehrwerterzeugnisse zu exportieren, dann habe ich da meine Zweifel. Denn der Wettbewerb wird sehr scharf sein, und wir haben sehr große Unternehmen, die Mehrwerterzeugnisse vertreiben, und das ist es, was sie mit der Marktöffnung stark anstreben. In diesem Sinne glaube ich also nicht... Ich meine, das wird für die Landwirte ein Problem werden. In einigen Regionen wird es vielleicht besser werden. Aber man kann sicherlich nicht einfach sagen, dass es den kleinen Landwirten helfen wird.

Der Vorsitzende: Jetzt möchte ich tolerant sein und für die dritte Runde der SPD das Wort erteilen. Wir haben noch zwei Minuten Zeit. Nicht, dass mir vorgehalten wird, ich hätte hier etwas abgewürgt.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Ich habe eine Frage, die ich wahrscheinlich in der nächsten Woche noch einmal an den Vertreter der Kommission stellen werde. Jetzt möchte ich sie an Herrn Moritz und vielleicht auch an Herrn Schmitt stellen. Es gibt zwei unterschiedliche Antworten auf die gleiche Frage. Wir machen dieses gemischte Verfahren mit der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten zum ersten Mal. Wir haben eine Empfehlung des Europäischen Parlaments, die ich so lese, dass grundsätzlich das Abkommen als sinnvoll und chancenreich erachtet wird, aber auch als lückenhaft in einigen Teilen. Zum Beispiel in dem eben angesprochenen Punkt der Streitbeilegungsmechanismen. Wie sehen Sie denn im weiteren Verfahren, das ja gerade am Anfang steht, die Chance, dass man möglicherweise auch ohne diplomatische Verwicklungen auf der lateinamerikanischen Seite, wenn sich herausstellt,

dass sich andere Länder möglicherweise nicht so ganz leicht tun mit der Ratifizierung, in diesem Punkt noch einmal nachverhandelt? Da hätte ich gerne eine Einschätzung dazu.

Abg. Klaus Breil (FDP): Kurze Frage an Florian Moritz vom DGB. Würden Sie einem Freihandelsabkommen mit Kuba unter dem Aspekt von Menschenrechten eigentlich ähnlich kritisch gegenüberstehen wie diesem?

SV Florian Moritz (DGB): Ich antworte zunächst Herrn Breil: Ja. Dann auf die Frage von Abg. Hempelmann: Ich denke, dass es sein müsste, dass in diesen Punkten nachverhandelt wird. Ich bin weder Diplomat noch handelspolitischer Experte im Bundeswirtschaftsministerium. Ich weiß auch, dass das komplizierte Verfahren sind. Ich denke, dass es in jedem Fall angesagt wäre, dieses Abkommen zu stoppen und noch einmal im Einzelnen zu prüfen. Was in diesem Zusammenhang ganz besonders schade ist, dass das keine neuen Phänomene sind, die über uns hereinbrechen und alle staunen, dass Mängel in diesem Abkommen sind. Auch die Gewerkschaften haben dieses Abkommen stark begleitet, Empfehlungen gegeben usw.. Es hat leider nicht zu Veränderungen geführt. Wie das ausgestaltet wird, müssen vermutlich andere klären.

SV Christoph G. Schmitt (Lateinamerika Verein e.V.): Ich muss ganz offen sagen, dass ich die juristischen Prozedere einer Nachverhandlung nicht beurteilen kann, weil ich nicht in Brüssel sitze, um das beurteilen zu können, inwieweit das juristisch machbar ist. Auf der anderen Seite glaube ich, dass Verträge, das sage ich als Kaufmann, dafür da sind, gelebt zu werden. Ein gelebter Vertrag hat immer in gewissen Momenten die Möglichkeit, etwas zu gestalten. Es liegt auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Peruaner als auch der Kolumbianer und auf der Seite der Europäer, einen Vertrag zu leben und diesen Vertrag gegebenenfalls zu verändern, dass er den jeweiligen Situationen entspricht.

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung angelangt. Sie wird mit den zwei leider abwesenden Sachverständigen fortgesetzt. Ich darf mich noch einmal bei Ihnen, Frau Vander Stichele, Frau Dr. Stausberg, Herr Schmitt und Herr Moritz ganz herzlich bedanken. Sie haben uns viele Informationen gegeben, die in den parlamentarischen Beratungen Eingang finden. Die Sitzung ist geschlossen.

Zo/Ka/FI/Sprachendienst